



Antwort zur Anfrage Nr. 0784/2026 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat **Mainz-Finthen** betreffend **Parksituation Waldthausenstraße (GRÜNE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- *Mit welcher Begründung ist das Parken teilweise gestattet und teilweise nicht?*
- *Ist das Parken gestattet oder wird es nur toleriert?*

Das Parken auf dem Seitenstreifen im genannten Abschnitt der Waldthausenstraße ist gemäß § 12 StVO grundsätzlich gestattet. Die dahinterliegende Grünfläche darf jedoch nicht zum Parken mitbenutzt werden, da sich die zulässige Nutzung ausschließlich auf den befestigten rechten Seitenstreifen beschränkt. Daher ist lediglich ein Parken längs zur Fahrbahn in Fahrtrichtung möglich. Das auf Höhe des Abbiegestreifens angeordnete absolute Haltverbot wurde eingerichtet, da der Seitenstreifen in diesem Bereich nicht die erforderliche Breite für ein ordnungsgemäßes Parken aufweist.

Die Verwaltung wird die Situation vor Ort prüfen und gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen, um das Parken zu ordnen.

- *Welche Maßnahmen und Optionen hat die Stadtverwaltung, um illegale Müllabladung zu verhindern und zu unterbinden?*

Die Verwaltung hat leider nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten im Zusammenhang mit illegalen Abfallablagerungen zu verhindern oder zu unterbinden. Präventiv kann durch Öffentlichkeitsarbeit über die Entsorgungsmöglichkeit der Abfälle informiert werden. Zusätzlich können die Angebote zur Abfallentsorgung niederschwellig ausgestaltet werden (Hol- und Bringsystem). Aus Gründen der Gebührengerechtigkeit kann allerdings bei verschiedenen Fraktionen auf eine gesonderte Gebührenerhebung nicht verzichtet werden.

Der Verwaltung bleibt nur die Möglichkeit die ordnungsgemäßen Entsorgungswege aufzuzeigen und darüber zu informieren sowie die Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zu verfolgen.

Mainz, 19.05.2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete